



Erklärung und Anwendung des ElektroG-Gesetzes und der Richtlinien:

2011/65/EU (RoHS) 2002/96/EG (WEEE) auf Produkte der Firma

SAUTER Feinmechanik GmbH

Die Richtlinien der Europäischen Union 2002/96/EG über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (WEEE) und 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS) sind am 13. Februar 2003 in Kraft getreten.

Danach gelten für elektrische Geräte, die ab dem 01. Juni 2006 in Verkehr gebracht werden, folgende Verbotsstoffe:

- Blei (Pb)
- Quecksilber (Hg)
- Cadmium (Cd)
- 6-wertiges Chrom (Cr VI)
- polybromierte Biphenyle (PBBE)
- polybromierte Diphenylether (PBDE)

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie darauf hinweisen, dass alle Produkte der Firma SAUTER Feinmechanik GmbH grundsätzlich nach den neuesten EU-Richtlinien angeboten werden.

Unsere Produkte sind keine eigenständigen Geräte, sondern werden stets in Maschinen, bzw. Schaltschränken eingebaut. Sie sind daher Bestandteil einer größeren Einheit (in der Regel einer ortsfesten Anlage). Die Produkte der Firma SAUTER Feinmechanik GmbH sind daher ausdrücklich aus den Richtlinie 2002/96/EG (WEEE) und 2011/65/EU (RoHS) ausgeschlossen und sind somit von der Verordnung befreit.

Allerdings sehen wir in der RoHS-Verordnung einen sinnvollen Schritt zur Schonung unserer Umwelt und auch wir möchten wirkungsvoll einen Beitrag zum Umweltschutz liefern.

Wir versprechen uns natürlich auch einen Marktvorteil, weil viele unserer Kunden dankbar sein werden ein RoHS-konformes Produkt zu erhalten.

Daher sind wir bestrebt alle in unseren Geräten enthaltene Zukaufteile und Komponenten durch entsprechende RoHS-konforme Typen zu ersetzen.

Metzingen, den 14.08.2012

Günter Hacker QM

Erstellt: M. Beck / 13.12.2006	Ausgabe: b	RoHS-Konformität	Seite 1 von 1
--------------------------------	------------	------------------	---------------